

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

SHS Viveon AG
München

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

132793/K

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SHS Viveon AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SHS Viveon AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SHS Viveon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 11. Juli 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

15.07.2025

DocuSigned by:

84BED68450A3411...

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

15.07.2025

Signiert von:

A24D8BEA1D40434...

Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin

SHS Viveon AG**Bilanz zum 31. Dezember 2024****A k t i v a**

| | € | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 31.12.2023 € |
|--|--------------|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0,00 | | 730.633,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 379.751,62 | | 759.652,86 |
| 3. Software in Entwicklung | 0,00 | | 109.330,09 |
| | | <u>379.751,62</u> | <u>1.599.615,95</u> |
| II. Sachanlagen | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | <u>40.501,68</u> | <u>94.065,00</u> |
| III. Finanzanlagen | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | <u>135.527,08</u> | <u>135.527,08</u> |
| | | <u>555.780,38</u> | <u>1.829.208,03</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 13.957,59 | | 3.991,77 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 9.636,34 | | 0,00 |
| | | <u>23.593,93</u> | <u>3.991,77</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.073.531,02 | | 1.098.699,07 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 6.532,25 | | 60.357,92 |
| | | <u>1.080.063,27</u> | <u>1.159.056,99</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | |
| | | <u>3.224.424,74</u> | <u>1.860.815,87</u> |
| | | <u>4.328.081,94</u> | <u>3.023.864,63</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 94.823,66 | 263.410,24 |
| | | <u>4.978.685,98</u> | <u>5.116.482,90</u> |

SHS Viveon AG

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P a s s i v a

| | € | Stand am 31.12.2024 € | Stand am 31.12.2023 € |
|--|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 2.490.853,00 | 2.490.853,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 249.085,30 | 249.085,30 |
| III. Bilanzverlust | | -2.659.103,30 | -953.707,99 |
| | | <u>80.835,00</u> | <u>1.786.230,31</u> |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 1.111,00 | | 325.112,01 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>954.836,28</u> | | <u>964.746,82</u> |
| | | 955.947,28 | <u>1.289.858,83</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 279.487,90 | | 259.559,30 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 129.724,03 | | 499.451,03 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 3.251.059,33 | | 905.100,82 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 80.882,27 | | 220.226,16 |
| - davon aus Steuern: € 63.058,92 (Vorjahr: € 132.140,12) - | | | |
| | | <u>3.741.153,53</u> | <u>1.884.337,31</u> |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 200.750,17 | 156.056,45 |
| | | <u>4.978.685,98</u> | <u>5.116.482,90</u> |

SHS Viveon AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024 | 2023 |
|---|----------------------|----------------------|
| € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 8.262.969,72 | 8.848.571,75 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen | 9.965,82 | -9.582,64 |
| 3. Gesamtleistung | 8.272.935,54 | 8.838.989,11 |
| 4. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 204.315,65 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | 172.980,30 | 144.130,44 |
| 6. Materialaufwand | | |
| - Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.168.692,09 | -1.266.791,68 |
| 7. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -5.330.071,18 | -5.361.312,74 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -767.633,26 | -741.007,16 |
| - davon für Altersversorgung: € 20.362,34; Vorjahr: € -23.080,34 - | -6.097.704,44 | |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1.317.975,72 | -2.674.648,32 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.815.527,23 | -1.780.873,75 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 23.042,16 | 1.007,52 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -10.313,05 | -6.855,79 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 235.859,22 | -3.464,09 |
| 13. Jahresfehlbetrag / Ergebnis nach Steuern | -1.705.395,31 | -2.646.510,81 |
| 14. Verlustvortrag | -953.707,99 | -2.704.554,18 |
| 15. Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 4.267.287,83 |
| 16. Entnahme aus den Gewinnrücklagen | 0,00 | 130.069,17 |
| 17. Bilanzverlust | -2.659.103,30 | -953.707,99 |

SHS Viveon AG

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die SHS Viveon AG mit Sitz in München ist im Handelsregister beim Registergericht München unter der Nummer HRB 118229 eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Die SHS Viveon AG gilt gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Von größenabhängigen Erleichterungen wurde nach § 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Software in Entwicklung wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen werden Forschungsaufwendungen nicht aktiviert. Die Aktivierung der Entwicklungsaufwendungen wird ab dem Zeitpunkt vorgenommen, ab dem die Aufwendungen in einem konkreten Zusammenhang mit einer absatzfähigen Software oder der wesentlichen Verbesserung einer bestehenden absatzfähigen Software stehen. Die Höhe der aktivierten Entwicklungsaufwendungen berechnen sich entsprechend § 255 Abs. 2 S. 3 HGB unter Berücksichtigung der Personalkosten inklusive Gemeinkostenzuschläge und ggf. Rechnungen externer Dienstleister. Software in Entwicklung ist noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand und wird dementsprechend nicht abgeschrieben. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um lineare Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer von drei Jahren vermindert. Die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen aktivierte RiskSuite-Software-Plattform wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel bei Hardware drei Jahre sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sieben bis zehn Jahre.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Allgemeine Verwaltungskosten wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h., für die Werthaltigkeitsprüfung wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent vorgenommen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung mit einbezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Nachdem die Mehrheit der Aktien der SHS Viveon AG im Juni 2024 durch die französische Sidetrade SA übernommen wurde, entfallen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2024 mit TEUR 747 auf die SHS Viveon AG, Schweiz und mit TEUR 2.504 auf die Sidetrade AG. Sidetrade AG hat gegenüber SHS Viveon AG für den Betrag in Höhe von TEUR 2.504 eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben, mit der Folge, dass diese Verbindlichkeiten als eigenkapitalersetzend im Sinne des § 92 AktG gelten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme geführt haben, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte bei den Forderungen mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Die Umsätze aus der Lizenzierung von Software werden bei Bereitstellung der Software realisiert und die Umsätze aus Werkverträgen werden nach erfolgter Abnahme erfasst.

Aufwendungen und Erträge werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung verbucht, wenn sie betrieblich veranlasst bzw. realisiert sind.

Angaben zu Bilanzpositionen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 geht aus dem Anlagenspiegel hervor.

Die SHS VIVEON AG hält als Muttergesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich zum 31.12.2024 wie folgt darstellen:

| Tochtergesellschaft | Anteil am Kapital | Buchwert der Anteile | Eigenkapital der Tochter- gesellschaft | Ergebnis 2024 |
|--|----------------------|-------------------------|--|------------------|
| | (Prozent) | TEUR | TEUR | TEUR |
| SHS VIVEON Iberia S.L. (Sociedad Unipersonal), Madrid (Spanien) | 100 | 0 | 3 | 0 |
| SHS Viveon Schweiz AG, Zug (Schweiz) | 100 | 136 | 1.201 | 36 |

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Kauttionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 18).

Eigenkapital

Das Grundkapital umfasste zum 31.12.2024 EUR 2.490.853,00 (VJ: EUR 2.490.853,00), aufgeteilt in 2.490.853 Inhaber-Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von je EUR 1. Zu der im Januar 2025 vorgenommenen Kapitalerhöhung verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Die SHS Viveon verfügt über keine eigenen Aktien.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 06.08.2029 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.245.426,00 durch Ausgabe von bis zu 1.245.426 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch unter bestimmten Bedingungen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Diese Ermächtigung wurde am 27.12.2024 in vollem Umfang ausgeübt, die Kapitalerhöhung um EUR 1.245.426,00 wurde mit Eintragung im Handelsregister am 22.1.2025 wirksam.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist bis zu EUR 16.020,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/1). Unter Berücksichtigung der an Führungskräfte und Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen beträgt das noch freie Bedingte Kapital 2016/1 zum Bilanzstichtag 31.12.2024 EUR 0,00. Bezüglich des Bedingten Kapitals 2016/1 wurden noch keine Aktienoptionen ausgeübt.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 43.750,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I), welches ebenfalls der Ausgabe von Aktienoptionen an Führungskräfte und Mitarbeiter dient. Unter Berücksichtigung der bereits an Führungskräfte und Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen beträgt das noch freie Bedingte Kapital 2019/I zum Bilanzstichtag 31.12.2024 EUR 0,00. Bezüglich des Bedingten Kapitals 2019 wurden noch keine Aktienoptionen ausgeübt.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 150.000,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Zum Bilanzstichtag wurden keine Aktienoptionen zugeteilt.

Die bedingten Kapitalerhöhungen werden nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen der Aktienoptionsprogramme ihr Bezugsrecht ausüben. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Der Bilanzverlust der SHS Viveon AG entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Bilanzverlust zum 1.1.2024: | -953.707,99 |
| Jahresfehlbetrag 2024 | -1.705.395,31 |
| Bilanzverlust zum 31.12.2024: | -2.659.103,30 |

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 840). Ausschüttungsgesperrt sind aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zuzüglich aktiver latenter Steuern und abzüglich passiver latenter Steuern.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 132) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.263 (Vorjahr: TEUR 8.849) aus. Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 5.018 in Deutschland und TEUR 3.245 im Ausland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 58) und Erträge aus der Währungsdifferenzen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 0), die auf die Ausübung eines vertraglichen Sonderkündigungsrechts des Vorstands im Zusammenhang mit der Übernahme der Mehrheit der Aktien durch die Sidetrade S.A. zurückzuführen sind.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen umfassen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 803 (Vorjahr: TEUR 868) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 1.807).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen beliefen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 574). Diese werden innerhalb der kommenden 5 Jahre fällig.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die SHS Viveon AG durchschnittlich 54 Mitarbeitende ohne Vorstand (Vorjahr: 58 Mitarbeitende).

Befreiender Konzernabschluss

Die SHS Viveon AG wird zum 31.12.2024 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss der Sidetrade SA, Paris, einbezogen. Hierdurch ist sie von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit.

Organe der Gesellschaft

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand der SHS Viveon AG bestand im Geschäftsjahr 2024 bis zum Aufstellungszeitpunkt in 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Christian Kren, Wirtschaftsingenieur und Betriebswirt, München, (01.02.2024 bis 5. Juni 2024)

Olivier Novasque, Vorstand Sidetrade SA (seit 4. Juni 2024)

Die Angabe der Gesamtbezüge der Vorstände unterbleibt aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HG

Der Aufsichtsrat setzte sich 2024 aus den folgenden Personen zusammen:

| Name, Vorname | Wohnort | Ausgeübter Beruf | (stellvertretender) Vorsitz | Dauer |
|-------------------|--------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| Heinz Resch | Wien | Selbstständiger Finanzberater | Stellvertretender Vorsitzender | 01.01.2024 - 31.12.2024 |
| Thomas Mayrhofer | München | Rechtsanwalt | Vorsitzender (bis 06.06.2024) | 01.01.2024 - 06.06.2024 |
| Olaf Mackert | Philippsburg | Informatiker | | 01.01.2024 - 06.06.2024 |
| Manuel Sandhofer | London | General Manager | | 01.01.2024 - 06.06.2024 |
| Philippe Gangneux | Paris | Leiter Finanzen Sidetrade SA | Vorsitzender (seit 06.06.2024) | 06.06.2024 31.12.2024 |
| Mark Sheldon | Birmingham | Leiter Technologie Sidetrade SA | | 06.06.2024 31.12.2024 |
| Robert Harvey | Henlow | Chief Product Officer Side-trade SA | | 06.06.2024 23.09.2024 |

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 123).

Nachtragsbericht

Mit Eintragung im Handelsregister am 22. Januar 2025 wurde eine Kapitalerhöhung durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch die Ausgabe von 1.245.426 neuen Aktien durchgeführt. Hierdurch erhöhte sich das gezeichnete Kapital um EUR 1.245.426,00 auf EUR 3.736.279,00. Darüber hinaus lagen keine bedeutsamen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

München, 30. Juni 2025



Olivier Novasque / Vorstand

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|--|--------------------------------------|------------|------------|------------------------|----------------------|--------------|----------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Stand am 1.1.2024 | Zugänge | Abgänge | Stand am 31.12.2024 | Stand am 1.1.2024 | Zugänge | Abgänge | Stand am 31.12.2024 | Stand am 31.12.2024 | Stand am 31.12.2023 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte | 1.532.838,41 | 0,00 | 215.932,65 | 1.316.905,76 | 802.205,41 | 514.700,35 | 0,00 | 1.316.905,76 | 0,00 | 730.633,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.751.263,73 | 215.932,65 | 0,00 | 4.967.196,38 | 3.991.610,87 | 595.833,89 | 0,00 | 4.587.444,76 | 379.751,62 | 759.652,86 |
| 3. Software in Entwicklung | 109.330,09 | 32.707,27 | 0,00 | 142.037,36 | 0,00 | 142.037,36 | 0,00 | 142.037,36 | 0,00 | 109.330,09 |
| | 6.393.432,23 | 248.639,92 | 215.932,65 | 6.426.139,50 | 4.793.816,28 | 1.252.571,60 | 0,00 | 6.046.387,88 | 379.751,62 | 1.599.615,95 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.533.283,68 | 11.840,80 | 3.459,03 | 2.541.665,45 | 2.439.218,68 | 65.404,12 | 3.459,03 | 2.501.163,77 | 40.501,68 | 94.065,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 227.522,86 | 0,00 | 0,00 | 227.522,86 | 91.995,78 | 0,00 | 0,00 | 91.995,78 | 135.527,08 | 135.527,08 |
| Summe Anlagevermögen | 9.154.238,77 | 260.480,72 | 219.391,68 | 9.195.327,81 | 7.325.030,74 | 1.317.975,72 | 3.459,03 | 8.639.547,43 | 555.780,38 | 1.829.208,03 |

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Struktur und Organisation

Die SHS Viveon AG mit Sitz in München ist an insgesamt sechs Standorten in Deutschland präsent. Mit der SHS Viveon Schweiz AG mit Sitz in Baar (Schweiz) bedient die SHS Viveon AG den schweizerischen Markt. Über eine Niederlassung in Wien kann der Markt in Österreich bedient werden.

Im Juni 2024 wurde die Mehrheit der Aktien der SHS Viveon AG durch die zur französischen Sidetrade Gruppe gehörenden Sidetrade AG übernommen, die die Gesellschaft seitdem kontrolliert und sukzessive in das Geschäftsmodell und die Organisation der Sidetrade Gruppe eingliedert. Zudem wurde ein Delisting eingeleitet.

Geschäftszweck und Lösungsportfolio

SHS Viveon ist ein internationaler Anbieter von Software und Dienstleistungen für Governance, Risk-Management und Compliance, und geschäftlich aktiv in dem GRC-Markt (Governance, Risk, Compliance). SHS Viveon bietet mit den Produkten RiskSuite, DebiTEX und den darauf basierenden Lösungen Connect/Datenmanagement und Business Partner Compliance eine modulare Plattform für die integrierte Automatisierung und Digitalisierung von Risiko-, Kredit- und Compliance-Prozessen. Darauf basierend vereinfacht SHS Viveon den Zugriff auf alle relevanten Daten von jedem System aus, automatisiert Prozesse, verbessert die Analyse und Simulation von finanziellen Risiken, nicht finanziellen und regulatorischen Risiken und ermöglicht somit bessere, vollständig digitale Risiko- und Compliance-Entscheidungen.

Die SHS Viveon betreibt ein eigenes zertifiziertes Rechenzentrum in Deutschland, um Kunden für den Betrieb ihrer Lösung flexibel verschiedenste Betriebsmodelle «aus einer Hand» anbieten zu können. Je nach individuellem Kundenbedarf können die Plattform-Module im Wege des Hostings oder auch als traditionelle «On Premise»-Lizenzierungslösungen bereitgestellt werden. Die SHS Viveon Produktlösungen sind auch auf den IT-Systemen der Kunden einsetzbar.

Projektgeschäft und Professional Services für die SHS Viveon Kunden

Im Projektgeschäft der SHS Viveon decken die SHS Viveon Berater/-innen das vollständige Dienstleistungsportfolio zur Implementierung, Integration und Einführung der SHS Viveon Lösungen ab. Sie beraten Kunden bei der Konzeption von Risiko-, Kredit- und Compliance-Strategien und Prozessabläufen. Mit den Implementierungsleistungen werden die SHS-Produkte installiert und in die IT-Landschaften der Kunden eingebunden und konfiguriert. Dabei werden alle Projektphasen über Spezifikation, Konfiguration, Anbindung und Erweiterungen über Schnittstellen, Testunterstützung und Qualitätsmanagement, Einführung und Betrieb auf nationaler, europäischer oder globaler Basis im Rahmen der entsprechenden Transformations- und Digitalisierungsvorhaben der Kunden abgedeckt. Die entsprechenden Service- und Supportleistungen werden nach verschiedenen Service Level Agreements für die SHS Viveon Kunden durchgeführt.

Der Abruf der Leistungen erfolgt sowohl kontinuierlich, beispielsweise über Jahresverträge für Service- und Supportdienstleistungen, als auch projektbezogen, basierend auf Festpreisprojekten oder „Time & Material“-Vereinbarungen.

Zertifizierung und IT-Sicherheit

Als softwarebasierter Lösungsanbieter legt die SHS Viveon Wert auf den Schutz der Kunden- und Unternehmensdaten. Zertifizierungen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle, da sie eine unabhängige und nachvollziehbare Kontrollinstanz über die Leistungsfähigkeit sowie das Qualitäts- und Sicherheitsniveau von Unternehmensprozessen und Produkten darstellen. Das Rechenzentrum der SHS Viveon ist nach dem ISO 27001 Standard zertifiziert. Zudem orientiert sich das Unternehmen an neuen technologischen Entwicklungen und Marktanforderungen sowie den Empfehlungen und Vorgaben durch unabhängige Regulatoren und Standardisierungsorganisationen.

Zur Einhaltung und kontinuierlichen Verbesserung der vorhandenen IT-Sicherheitsprozesse und Datenschutzmaßnahmen verfügt das Unternehmen über ein integriertes Managementsystem. Zudem hat das Unternehmen sowohl einen Datenschutzbeauftragten als auch einen Sicherheitsbeauftragten benannt. Beide agieren jeweils unabhängig.

Geschäftsverlauf 2024

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der SHS Viveon AG sind Umsatz und EBITDA.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die SHS Viveon AG Umsatzerlöse von TEUR 8.263 nach TEUR 8.854 im Vorjahr. Von den Umsätzen entfielen TEUR 652 (Vorjahr: TEUR 418) auf das Schweizer Tochterunternehmen. Der Rückgang um 6,6 % entfiel sowohl auf das Software- als auch auf das Projektgeschäft. Neukunden konnten in 2024 nicht akquiriert werden.

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gesunken. Sonderbelastungen ergaben sich vor allem durch die Entscheidung, bestimmte Software-Entwicklungsprojekte nicht weiter fortzuführen. In diesem Zusammenhang wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Software in Entwicklung in Höhe von TEUR 515 erfasst. Ferner war die Gesellschaft infolge der Übernahme durch Sidetrade zu einer Sonderzahlung in Höhe von TEUR 480 verpflichtet. Infolge des Umsatzrückgangs und der Sonderzahlung ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA von TEUR -636 (Vorjahr: TEUR 37) sowie ein Jahresfehlbetrag von TEUR -1.705 nach TEUR -2.647 im Vorjahr.

Damit wurde die ursprüngliche Umsatz- und Ergebnisprognose deutlich verfehlt.

Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die SHS Viveon AG Umsatzerlöse von TEUR 8.263 (Vorjahr: TEUR 8.849). Die Darstellung der Umsätze gliedert sich in das Projektgeschäft und das Softwaregeschäft. Der Bereich Softwaregeschäft untergliedert sich in Kauflizenzen sowie in die wiederkehrenden Umsatzarten SaaS, Hosting (Cloud-Services), Softwarewartung, Softwaremiete und Support.

Der Umsatz aus dem Projektgeschäft ist um 4 % von TEUR 2.776 auf TEUR 2.669 gesunken. Der Umsatz aus Softwarelizenzen (Kauflizenzen) lag mit TEUR 258 zwar leicht über dem Vorjahr von TEUR 171, bewegt sich aber nach wie vor auf niedrigem Niveau.

Die wiederkehrenden Umsätze reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 9 % von TEUR 5.883 auf TEUR 5.372.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich infolge höherer Auflösungen von Rückstellungen auf TEUR 173 nach TEUR 144 im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren Eigenleistungen aktiviert (Vorjahr: TEUR 204).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken durch die Reduzierung der Inanspruchnahme externer IT-Dienstleister auf TEUR 1.169 (Vorjahr: TEUR 1.267).

Der Personalaufwand belief sich auf TEUR 6.097 nach TEUR 6.102 im Vorjahr. Hiervon entfielen TEUR 480 auf Sonderzahlungen. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die SHS Viveon AG durchschnittlich 54 Mitarbeitende (Vorjahr: 58).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens lagen im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 803 leicht unter dem Niveau des Vorjahres von TEUR 867. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 1.807).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen infolge gestiegener Gewährleistungsaufwendungen mit TEUR 1.816 leicht über dem Vorjahresniveau von TEUR 1.781.

Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 13 (Vorjahr: TEUR -6), aus Steuererstattungen und der Auflösung der Steuerrückstellungen resultierte ein Ertrag von TEUR 236.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.705 (Vorjahr: TEUR -2.647) ausgewiesen.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite werden bei einer Bilanzsumme von TEUR 4.979 (Vorjahr: TEUR 5.116) vor allem immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 1.600), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.074 (Vorjahr: TEUR 1.099) sowie liquide Mittel von TEUR 3.224 (Vorjahr: TEUR 1.861) ausgewiesen. Auf der Passivseite bestehen vor allem sonstige Rückstellungen von TEUR 955 (Vorjahr: TEUR 965), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 3.251 (Vorjahr: TEUR 905) erhaltene Anzahlungen von TEUR 279 (Vorjahr: TEUR 260) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 156).

Liquiditäts- und Finanzlage

Die SHS Viveon AG hat in 2024 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 369) getätigt. Zum 31.12.2024 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TERU 3.224 (Vorjahr: TEUR 1.861). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind das Neukundengeschäft und der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz. Daneben sind Arbeitnehmerbelange von Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2024 konnten kein Neukunden gewonnen werden. Die wiederkehrenden Umsätze (alle Umsätze außer dem Umsatz aus Projektgeschäft und Softwarelizenzen) reduzierten sich in 2024 um 9 %.

Im Bereich der Arbeitnehmerbelange gelang es die Fluktuation auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Der Recruiting- und Onboarding-Prozess wurde weiter optimiert. Durch eine zeitnahe Kommunikation wurde die Unternehmenskultur gestärkt.

Weiterbildungsmaßnahmen und ein dezidiertes Budget für jeden Mitarbeitenden haben sich etabliert und führen dazu, dass Mitarbeitenden eigeninitiativ bei der Zielplanung Entwicklungsziele vorschlagen und verfolgen.

Risikobericht

Die SHS Viveon AG hat ein Risikomanagement System etabliert, das die Grundlage für ein risikobewusstes und gleichzeitig ertragsorientiertes Management bildet. Dieses wird fortwährend aktualisiert und berichtet an den Vorstand.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten für die SHS Viveon AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld

Risiken könnten entstehen durch die allgemeinen Konjunktur- und Marktentwicklungen sowie durch politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Ebenso könnten Risikofaktoren aufgrund internationaler Auseinandersetzungen, politischer Spannungen, Kriege, Handels- oder Zollkonflikte mit weltweiten potenziellen Auswirkungen bestehen. Herauszuheben sind insbesondere die sich aus den Kriegshandlungen Russlands gegen die Ukraine ergebenden Auswirkungen auf das internationale Kundengeschäft und damit verbundenen international verpflichtenden Sanktionen und den daraus resultierenden möglichen Umsatzeinbußen. Eine steigende Inflation kann das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen, die Lieferketten beeinflussen und weitere Preissteigerungen beschleunigen. Zusätzlich könnten immer komplexere Digitalisierungsanforderungen der Kunden und vor allem auch regulatorische Anforderungen des Gesetzgebers auf nationaler, europäischer oder globaler Ebene sowie kundenspezifische regulatorische Anforderungen relevant werden, deren Art und Weise der Adressierung und Umsetzung sich auf die Kundenzufriedenheit und Umsatzentwicklung sowie auf mögliche additive Kostenimplikationen für die SHS Viveon AG auswirken könnten.

Die SHS Viveon AG hat Maßnahmen ergriffen, um die beschriebenen Risiken zu adressieren und mögliche negative Auswirkungen soweit möglich zu minimieren:

- Weitere interne Kostendisziplin, Kostenstrukturen flexibilisieren und die Verfolgung einer konservativen Finanzplanung.
- Regelmäßige Überwachung und Bewertung globaler politischer Entwicklungen und internationaler Konflikte.
- Kontinuierlicher Review und Anpassung der Preise wo möglich für die SHS Viveon Produkte und Dienstleistungen entsprechend den Marktentwicklungen und von kundenspezifischen Anforderungen.
- Anpassung der Mitarbeiterkapazitäten auf die umfangreichen Digitalisierungs- und Compliance-Anforderungen der Kunden unter Berücksichtigung kommerzieller Rahmenbedingungen.

Sollte dieses Risiko dennoch eintreten, kann die SHS Viveon Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow nicht ausschließen.

Die SHS Viveon schätzt den Eintritt dieses Risikos vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunkturellen Schwäche, der geopolitischen Spannungen und der steigenden regulatorischen Anforderungen als hoch und die Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt als mittel ein.

Strategische Risiken

Marktanteil und Ertrag

Die SHS Viveon AG ist in einem dynamischen und stark fragmentierten Markt tätig. Der Wettbewerb mit etablierten, neuen und insbesondere auch miteinander kooperierenden Mitbewerbern könnte sich in einem erhöhten Preisdruck, Kostensteigerungen oder dem Verlust von Marktanteilen niederschlagen. Aufgrund der im Vergleich zu dem in der Branche erkennbaren Trend der weitgehenden Wettbewerber-Konsolidierung und in Verbindung mit eingeschränkten finanziellen oder personellen Ressourcen könnte die SHS Viveon technologisch die notwendigen Entwicklungen im Bereich der Bestandlösungen oder neuer Produkte gegebenenfalls nur eingeschränkt realisieren und hinter den Wettbewerb zurückfallen.

Die SHS Viveon hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den beschriebenen Risiken zu begegnen und ihre negativen Auswirkungen zu mindern.

Die SHS Viveon arbeitet mit ihren Kunden zusammen und unterstützt sie mit einem breit gefächerten Serviceangebot bei ihrer digitalen Transformation der Risikoprozesse. Sie treibt die Integration und Konvergenz der Angebote auf Basis der SHS Viveon-Produkte voran. Die SHS Viveon strebt eine ausgewogene Verteilung ihrer strategischen Investitionen an, indem sie das Kerngeschäft weiterentwickelt und schützt und gleichzeitig nach Möglichkeit gemeinsam mit der Sidetrade SA neue Technologien und Geschäftsmodelle entwickelt.

Sollte dieses Risiko, dass Konkurrenzunternehmen den Markt an sich ziehen, dennoch eintreten, können mittlere Auswirkungen auf die SHS Viveon und deren Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Cashflows nicht ausgeschlossen werden. Die SHS Viveon schätzt den Eintritt dieses Risikos als mittel ein.

Hosting-Cloud Strategie

Mögliche Risiken könnten sein: Es gelingt der SHS möglicherweise nicht, ihre On-Premise-Kunden mit uneingeschränkt geeigneten Lösungen und Services bei einer erfolgreichen Umstellung auf Hosting-Modelle zu unterstützen. Eine unzureichende Akzeptanz der SHS Viveon Lösungen und Services bei den Kunden könnte in Verbindung mit einer höheren Komplexität zu einer fehlerhaften Umsetzung der Strategie im Zusammenhang mit ihrem Lösungs- und Serviceangebot führen. Bestandskunden könnten sich entscheiden, ihre Verträge (zum Beispiel Wartungsverträge oder Subskriptionen) zu kündigen beziehungsweise nicht zu verlängern oder keine weiteren Produkte und Dienstleistungen von der SHS Viveon AG zu erwerben.

Die SHS Viveon hat Maßnahmen ergriffen, um den beschriebenen Risiken zu begegnen und ihre negativen Auswirkungen zu mindern. Hierzu gehören beispielsweise folgende: Die SHS Viveon AG informiert ihre Kunden über ihre langfristige Hosting-/Cloudstrategie sowie geplante Integrationen und setzt im Rahmen ihrer Strategie und finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der SHS Viveon AG Hosting-/Cloudlösungen um. Sie unterstützt und begleitet ihre Kunden bei ihrer Umstellung von On-Premise-Lösungen auf die Cloud. Die SHS Viveon AG legt großen Wert darauf, ihre Clouddienste effizient und gemäß den Erwartungen ihrer Kunden zu erbringen. Hierzu gehört neben der Bereitstellung, Qualität und Sicherheit ihrer Services auch Datenschutz und Nachhaltigkeit.

Sollte dieses Risiko dennoch eintreten, können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und der Cashflows nicht ausgeschlossen werden. Die SHS Viveon schätzt den Eintritt dieses Risikos als mittel ein. Sie stuft die Auswirkungen dieses Risikos als hoch ein.

Produktherstellungsrisiken

Die Entwicklung von Softwareprodukten unterliegt immer dem Risiko von Softwarefehlern und funktionalen Einschränkungen, die auch durch die Anwendung umfangreicher Qualitätsmanagement- und Testverfahren nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Dies gilt sowohl für eigenentwickelte SHS Viveon Produkte als auch für damit verbunden eingesetzte Drittprodukte und Technologien (z.B. Open Source), auf die SHS Viveon Produkte aufbauen oder mit welchen diese interagieren.

Ebenso ist die Entwicklung von Produkten grundsätzlich einer zeitlichen Unsicherheit unterworfen. Zum Beispiel kann sich im Laufe der Entwicklung herausstellen, dass sich ursprüngliche Marktgegebenheiten ändern oder dass beispielsweise gegenwärtige Produkte nicht mehr oder nicht in der geplanten Form benötigt werden. In Hinsicht auf die Entwicklung von Cloud-Produkten kommen diverse Risiken wie die Invalidierung von benutzten Komponenten durch Sicherheits- oder andere Fehler, generelle Sicherheitsrisiken sowie weitere Technologieentwicklungen, erschwerend hinzu.

Durch kontinuierliche Marktbeobachtungen sowie weiterführende, technische Maßnahmen, sollen potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden. Die SHS Viveon will sich so in die Lage versetzen, zu jedem Zeitpunkt weiterführende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und auftretende Risiken zeitnah zu kontrollieren und zu mitigieren.

Mit Mängeln, Fehlern oder Funktionsstörungen ausgelieferte Produkte wirken sich immer negativ auf die Marktreputation sowie die Kunden- und Partnerzufriedenheit aus, schaden dem Erfolg von Umsetzungsprojekten und verhindern zumeist die Chancen von zukünftigem Neugeschäft.

Zur Reduktion dieser Risiken hat die SHS Viveon in allen Phasen der Produktentwicklung unterschiedlichste Prüfmechanismen und Prozesse implementiert, die kontinuierlich den neuen Rahmenbedingungen innerhalb der Produktentwicklung und der Manufaktur von Produkten angepasst und optimiert werden. Zum Einsatz kommen hier neben der manuellen Endkontrolle entsprechende Prüftools und automatisierte Tests sowie end-to-end Tests über den gesamten Entwicklungsprozess.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Nutzung von Open Source-Software und -Technologien. Einige Anbieter versuchen zunehmend, ihre lizenzfreien Angebote zu kommerzialisieren, indem beispielsweise bestimmte Leistungsmerkmale in den kostenfreien Versionen nicht mehr weitergeführt werden, sondern nur noch in kostenpflichtigen Angeboten enthalten sind. Gelingt es in solchen Fällen nicht, kostenfreie Alternativen zu finden, so können zusätzliche Kosten sowohl auf Kunden, die diese Plattformen oder Technologien einsetzen, als auch auf SHS Viveon zukommen. Häufig kommen zudem Umstellungskosten oder zeitliche Verschiebungen – etwa durch erforderliche Anpassungen der Software – hinzu.

Open Source, ebenso wie proprietäre Software, zeigt zudem das Problem des Vendor Lock-In. Die SHS Viveon stellt grundsätzlich sicher, dass dieser Vendor Lock-In so gering wie möglich ist.

Sollten diese Produktherstellungsrisiken dennoch eintreten, können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und der Cashflows nicht ausgeschlossen werden.

Die SHS Viveon schätzt den Eintritt dieses Risikos als mittel ein. Sie stuft die Auswirkungen dieses Risikos als mittel ein.

Informationstechnologische Risiken

Funktionale Fehler, beispielsweise in der Hardware-, Datenspeicherungs- oder Netzwerk-Infrastruktur, Fehler in der Software, Schwachstellen bei Datenübertragungsleitungen oder seitens der Internetbetreiber, Bedienungsfehler sowie kriminell motivierte Angriffe durch Hacker, wie beispielsweise DDos-Attacken, Viren, Phishing-Attacken, Trojaner, Ransomware o.ä. können den Betrieb der IT-Systeme temporär empfindlich stören oder sogar dauerhaft und irreversibel außer Kraft setzen, so dass zum Beispiel eine lückenlose Datensicherung oder nachträgliche Wiederherstellung von Kunden- und Unternehmensdaten schlimmstenfalls nicht mehr durchgeführt werden kann.

Eine Folge davon können beispielsweise Einschränkungen oder Ausfälle insbesondere von Online-Service-Leistungen, Vertriebs-, Entwicklungs-, Verwaltungstätigkeiten und der Online-Präsenz des Unternehmens – einschließlich der gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf der Homepage – sein. IT-Risiken bergen zudem die Gefahr, dass andere Unternehmen oder Organisationen, die entgeltliche oder unentgeltliche Dienstleistungen des Unternehmens nutzen und damit auf eine gemeinsame IT-Infrastruktur zurückgreifen, ebenfalls betroffen sein können und geschädigt werden.

Deshalb hat die SHS Viveon organisatorische und technische Vorkehrungen für ihr Rechenzentrum und die damit verbundenen IT- und Betriebsprozesse getroffen, die eine kontinuierliche Sicherstellung nach vertretbarem Aufwand und Kosten zur Erbringung der vereinbarten Service Levels gewährleisten. Diese werden im Rahmen der ISO 27001-Zertifizierung durch externe Auditoren regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Es wird aktuell geprüft, inwieweit ein (teilweises) Outsourcing der Rechenzentrums-Leistungen und Infrastruktur zukünftig diese Risikoposition weiter minimiert.

Sollte dieses Risiko dennoch eintreten, können Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre Finanz- und Ertragslage und ihre Cashflows nicht ausgeschlossen werden. Die SHS Viveon schätzt den Eintritt dieses Risikos als mittel ein. Sie stuft die Auswirkungen dieses Risikos als hoch ein.

Personalrisiken

Zu den Personalrisiken gehört, nicht rechtzeitig ausreichend qualifizierte Mitarbeitende einstellen zu können. In Ballungszentren, wie München, werden IT-Fachkräfte stark nachgefragt. Daher ist eine schnelle Besetzung offener Stellen teilweise nur zu hohen Kosten oder mit Mitarbeitenden mit zu geringer Qualifikation möglich. Ein weiteres Risiko ist der Know-How-Verlust, wenn erfahrene Mitarbeitende ausscheiden. Wird das Wissen nicht rechtzeitig und umfassend auf Teammitglieder übertragen, drohen Effizienzverluste, bis Nachfolger das fehlende Wissen wieder aufbauen können.

Remote-Arbeitsmöglichkeiten innerhalb Deutschlands erlauben es der SHS Viveon AG Mitarbeitende außerhalb der Ballungsräume zu rekrutieren und so trotz Fachkräftemangel und hohen Gehältern in einem vernünftigen Rahmen zu agieren.

Als weitere Maßnahme, um Personalrisiken einzuschränken, wurde innerhalb der Abteilungen Wissen in Wissensdatenbanken und Wikis dokumentiert und Prozesse klar definiert. Dies erlaubt eine bessere Nachvollziehbarkeit und höhere Geschwindigkeit bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.

Für resourcentechnisch besonders kritische Abteilungen, wurden Teamstrukturen geschaffen, die es erlauben zukünftig jüngere Mitarbeitende einzustellen. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen können den neuen Mitarbeitenden zur Seite gestellt werden und so eine umfassendere Einarbeitung gewährleisten. Über Zielvereinbarungen wurde die Entwicklung hin zur Mentorenrolle für Fachexperten sichergestellt.

Personalrisiken bleiben ein wichtiger Bereich der Gesamtrisiken der SHS Viveon AG. Die Führungskräfte und der Vorstand evaluieren kontinuierlich zusammen mit der Personalabteilung die Lage und entscheiden kurzfristig und angepasst auf die Situation, welche Maßnahmen zur Mitigation umgesetzt werden können.

Sollte dieses Risiko eintreten, können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows nicht ausgeschlossen werden. Die SHS Viveon schätzt den Eintritt dieses Risikos als hoch ein. Sie stuft die Auswirkungen dieses Risikos als mittel ein.

Finanzrisiken

Die Ziele der Finanzrisiken der SHS Viveon AG sind im Wesentlichen die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Ausfallrisiken von Forderungen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsengpässe der SHS Viveon AG könnten die operative und strategische finanzielle Flexibilität einschränken.

Insgesamt hat die SHS Viveon AG die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Liquiditätsrisiken zu begegnen und mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden. Hierzu gehören die Einbindung in die Sidetrade Gruppe, die laufende Überwachung der Liquidität, der flexible Abschluss von Dienstleisterverträgen sowie die flexible Gestaltung der Personalstrategie.

Die SHS Viveon AG schätzt den Eintritt dieses Risikos als gering ein. Sie stuft die Auswirkungen dieses Risikos als hoch ein.

Forderungsausfallrisiken

Ein Forderungsausfallrisiko besteht vorwiegend darin, dass Kunden der Gesellschaft ihre Zahlungsverbindlichkeiten nicht oder nicht fristgerecht erfüllen. Da die Gesellschaft im Wesentlichen mit namhaften Kunden hoher Bonität zusammenarbeitet, wird das Forderungsausfallrisiko als gering bewertet. Kreditausfallversicherungen werden nicht in Anspruch genommen. Die Altersstruktur der Forderungen wird wöchentlich überwacht.

Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanzinstitutionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen. Die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten der SHS Viveon AG beschränken sich auf den Euro-Raum. Lediglich ein untergeordneter Teil des Geschäfts wird in der Schweiz und damit in Schweizer Franken, sowie in Großbritannien und damit in britischen Pfund, abgewickelt.

Gesamtaussage zum Risikobericht

Insgesamt sind die beschriebenen Risiken aus Sicht des Vorstands beherrschbar. Schwierig vorhersehbar sind die Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung, aus politischen Spannungen, der weiteren Entwicklung des Ukraine Konflikts, des Fachkräftemangels sowie die weitere Entwicklung der Inflation.

Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Risiken, die als existenziell einzustufen wären.

Chancenbericht

Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Software-Branche im Besonderen agieren in einer Welt der ständig wachsenden und sich ändernden Herausforderungen, der Volatilität und der Intensität von Veränderungen, des technologischen Wandels, der Ungewissheit, der Dynamik und Komplexität von Rahmenbedingungen und Regelwerken.

Der GRC-Markt mit den Segmenten Risiko und Compliance-Management, in dem sich die SHS Viveon AG positioniert, ist grundsätzlich ein Markt mit Wachstumschancen. Trends wie Internationalisierung, Digitalisierung und Regulierung erhöhen den Bedarf an effizienten und vor allem vollständig digitalisierten Lösungen im Risiko- und Compliance Management.

Die bestehenden SHS Viveon Lösungen *RiskSuite* und *DebiTEX* weisen weiterhin potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten auf, vor allem auch auf Basis der bestehenden, langfristigen und namhaften SHS Viveon Kundenbeziehungen.

Darüber hinaus können sich für die SHS Viveon AG möglicherweise Chancen aus der Übernahme durch die Sidetrade SA und deren Produktportfolio ergeben.

Nachtragsbericht

Mit Eintragung im Handelsregister am 22. Januar 2025 wurde eine Kapitalerhöhung durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch die Ausgabe von 1.245.426 neuen Aktien durchgeführt. Hierdurch erhöhte sich das gezeichnete Kapital um EUR 1.245.426,00 auf EUR 3.736.279,00. Darüber hinaus lagen keine bedeutsamen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die SHS Viveon AG leicht sinkende Umsatzerlöse sowie ein leicht negatives EBITDA.

Die wesentlichen Inhalte des Geschäftsplans für das laufende Geschäftsjahr 2025 sind

- eine Eingliederung der SHS Viveon AG in die Sidetrade Gruppe auf Basis der bestehenden Möglichkeiten,
- die Sicherung der bestehenden SHS Viveon Produktlösungen, verbunden mit einem klaren Bekenntnis zu den bestehenden Bestandskunden sowie die Etablierung eines Teils des Produktportfolios der Sidetrade Gruppe,
- die Fortsetzung der schrittweise Verbesserung der Bestandsprodukte,
- die Erhöhung der Produktsicherheit der Bestandslösungen unter anderem im Rahmen der steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und der Compliance Anforderungen,
- die weitere Umsetzung von Kosteneinsparungen im Bereich der Personal- und Materialkosten als Reaktion auf die schwierige wirtschaftliche Situation.

Die Prognose ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet und durch sich schnell verändernden Rahmenbedingungen und damit Annahmen geprägt. Hierzu zählen vor allem Unsicherheiten aus der konjunkturellen Entwicklung, den politischen Spannungen, der Entwicklung der Inflation und dem Krieg in der Ukraine sowie volatile geopolitische Risiken.

München, 30. Juni 2025



Olivier Novasque

Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.